



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0331/2013

Jever, den 08.08.13

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	14.08.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.10.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Antrag des Oldenburgischen Jugenderholungswerkes e.V. auf Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Dem Oldenburgischen Jugenderholungswerk e. V. wird für die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Erholungsheim auf Wangerooge ein Zuschuss von bis zu max. 25.000 Euro gewährt unter der Maßgabe, dass sich auch die übrigen Mitglieder des OJE in entsprechender Höhe beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein (md. Ausführungen im Verlaufe der KA-Sitzung)				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
gez. M. Atzesdorfer Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ gez. S. Vogelbusch Abteilungsleiter/in Kämmerei Erste Kreisrätin		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Der Landkreis Friesland ist eines von bislang 5 Mitgliedern des OJE. Die weiteren Mitglieder sind der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven.

Das OJE betreibt die Jugendherberge in der Siedlerstraße am östlichen Ortsrand von Wangerooge neben dem Mutter-und-Kind Kurheim. Die Jugendherberge ist zwischen 1960 und 1963 durch den Verein gebaut worden und ist bislang von über 300.000 Schülerinnen und Schülern nebst Betreuern besucht worden.

Das OJE konnte stets so wirtschaftlich geführt werden, dass keine Unterstützung der Trägerkommunen erforderlich gewesen ist. Das soll auch künftig so bleiben. Allerdings waren daher bislang auch keine großen Sanierungen vorgenommen worden. Mit finanzieller Unterstützung der Landkreise Friesland und Cloppenburg von je 30.000 € konnte 2009/2010 die Anschaffung eines neuen Küchenblocks und Verbesserung der Akustik im Speisesaal (Geräuschkämmung) finanziert werden.

Nun sollen in der belegungsfreien Zeit von November 2013 bis April 2014 2 der 3 Unterkunftsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Gesamtkosten hierfür sind mit 1.400.000 € zzgl. 100.000 € für neue Einrichtungsgegenstände beziffert. Aus einem Grundstücksverkauf im Zuge einer neuen Bauleitplanung der Gemeinde Wangerooge konnten bereits 1.050.000 € Eigenmittel des OJE realisiert werden. Weitere 250.000 € sollen durch Aufnahme eines KfW-Darlehens abgesichert werden, so dass noch eine Finanzierungslücke von rd. 200.000 € besteht.

Neben den Bemühungen, Sponsorengelder zu generieren, ist die Bitte an jedes Vereinsmitglied gerichtet, die dringend benötigte Sanierung angemessen zu unterstützen.

Das Land Niedersachsen hat durch das Sozialministerium bereits eine Förderung signalisiert, die sich zwischen 60-70.000 € bewegen wird.

Die Stadt Oldenburg hat bereits einen Zuschuss in Höhe von 33.100 € beschlossen.

Die anderen Mitglieder haben sich noch nicht festgelegt.

Die Stadt Oldenburg hat ihren Zuschuss an den Anteil der Belegungszahlen der Schulen aus den Gebieten der Vereinsmitglieder 2012 (16,55% von 2.344 Teilnehmern) bemessen. Dies ist einerseits eine Momentaufnahme und daher nicht für ein angemessenes Verhältnis geeignet (dazu wäre ein langjähriges Mittel notwendig) und berücksichtigt darüber hinaus auch nicht die Verweildauer (Verpflegungstage); andererseits wird das OJE auch von einer höheren Anzahl von anderen Gebieten belegt.

Die Mitglieder sind alle gleichberechtigt, und insofern sollten dann auch alle Mitglieder gleiche Unterstützungen leisten.

Nach aktueller Kostenschätzung beträgt die Finanzierungslücke etwa 200.000 €. Abzüglich der Landesförderung von 60-70.000 €, einer weiteren etwaigen Erhöhungsmöglichkeit der KfW-Darlehen auf den rechnerischen Förderbetrag um 7.000 € und etwaiger Spenden dürfte die Finanzierungslücke auf rd. 125.000 – 100.000 € sinken. Bei 5 Vereinsmitgliedern würde sich also das finanzielle Engagement um einen Beitrag von rd. 20.000 bis ca. 25.000,-- € je Kommune bewegen.

Um auf den erforderlichen Finanzierungsbedarf flexibel reagieren zu können, bittet die Verwaltung um eine Ermächtigung, sich mit den anderen Vereinsmitgliedern auf eine einheitliche Förderung im dargestellten Sinne zu verständigen, um die Finanzierungslücke zu schließen.